

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zu dem oben genannten Referentenentwurf aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde wie folgt Stellung nehmen:

Der Passus „Sobald der Strahlenschutzverantwortliche darüber informiert wird, dass eine nach § 64 Absatz 1 oder 2 zu überwachende Person, die einer beruflichen Exposition ausgesetzt sein kann, schwanger ist, hat er dafür zu sorgen, dass die berufliche Exposition der schwangeren Person arbeitswöchentlich ermittelt wird.“ Führt zu einer Doppelbelastung der Praxen. In der Praxis werden betroffene Mitarbeiter von potenziell risiko-behafteten Tätigkeiten einschl. Röntgen ausgeschlossen. Dennoch sollen die Mitarbeiterinnen einem Expositionsmonitoring unterworfen werden.


Leiter der Geschäftsstelle